

H. Krabbo ('Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg'), dass Woldemar nicht erst 1291, wie bisher angenommen wird, geboren ist, sondern spätestens 1281: ein Nachweis, der unter der Voraussetzung, dass Markgraf Konrad I. nach dem Tode der Constantia von Polen keine neue Ehe einging, zwingend ist. E. P.

232. F. Callaey hat seine Studien über Uberrtinus de Casale (vgl. N. A. XXXVI, 624, n. 350) fortgesetzt. Der Arbor vitae steht wieder im Vordergrund des Interesses, seine Quellen, sein theologisch-politischer Inhalt und seine Fortwirkung werden untersucht. Besonders zu nennen ist das Schlusskapitel, die Stellung Uberrtinus im Armutsstreit und im Kampf Ludwigs d. B. mit Johann XXII. Uberrtinus Einfluss auf die Haltung Ludwigs kann vermutet, nirgends sicher nachgewiesen werden. (Université de Louvain, Recueil de travaux publiés par les membres de Conf. d'Histoire, 1911, 280 S.). H. St.

233. Willy Scheffler, Karl IV. und Innocenz VI. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen. 1355—1360 (Ebering's Historische Studien Heft 101; Berlin 1912. 174 S.) gibt eine auf gewissenhaften Untersuchungen aufgebaute Geschichte der diplomatischen Vorgänge zwischen Prag und Avignon in den ersten Jahren nach der Kaiserkrönung Karls IV. Die Prinzipien der Kurialpolitik des Kaisers sind richtig dargelegt und das Ineinandergreifen der verschiedenen gleichzeitigen Aktionen gut veranschaulicht. Ob Sch. freilich in der Bewertung von Leistung und Gegenleistung überall das Richtige getroffen hat, scheint mir zweifelhaft; er überschätzt den sehr bescheidenen, rein formalen Erfolg Karls in der Peterspfennig-Angelegenheit von 1357, wenn er ihn als einen glänzenden Sieg der kaiserlichen Diplomatie feiert. Aller tatsächliche Gewinn war hier auf Seiten der Kurie. Ueberzeugend wird die Annahme vertreten, dass Karls gegen die Dekretalen 'Romani principes' und 'Pastoralis cura' gerichtete Bemühungen durch gewisse Aeusserungen der publizistischen Litteratur veranlasst waren. Nicht überzeugt haben mich dagegen die allerdings scharfsinnigen Darlegungen, mit denen Sch. für die alte Theorie einer stillschweigenden Annullierung der päpstlichen Approbationsansprüche durch die Goldene Bulle eintritt. Allerdings sollte nach c. II, 4 der Gewählte den Kurfürsten